

Nieder = Oesterreichische Gerichts = Ferien.

An allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen.
 Von dem Weihnachtstage bis an den Tag der heiligen drey Könige.
 Von dem Palmsonntage bis an den Ostertag.

An den drey Beth = Tagen in der Kreuzwoche.
 Von Frohnleichnam bis den folgenden Donnerstag.
 Anmerk. Die Stadtraths. und Stadtgerichts = Ferien (in Wien) werden ebenfalls auf diese Art gehalten.

Verzeichniß der so genannten Norma = Tage (in Wien).

Am 19. und 20. Februar wegen des Sterbetages weiland Kaiser Josephs des II.
 Am 28. Februar und 1. März wegen des Sterbetages weiland Kaiser Leopolds des II.
 Am 6. und 7. April wegen des Sterbetages weil. Marie Louise, Kaiserinn.
 Am 12. und 13. April wegen des Sterbetages weil. Marie Theresie, Kaiserinn.
 An Mariä Verkündigung.

In der Charwoche Ferien der Schauspieler.
 Am Ostersonntage.
 Am Pfingstsonntage.
 Am Frohnleichnamstage.
 An Mariä Geburt.
 Am Tage Allerheiligen; jedoch zu Wien Schauspiel.
 Am Tage Leopoldus.
 An den drey letzten Advents = Tagen.
 Am Christtage.

Zur Verlosung bestimmte ältere Obligationen.

1. Alle Banco = Obligationen, mit Einschluß der Banco = Lotto = Obligationen.
2. Alle Hofkammer = Obligationen.
3. Alle Lieferungs- und Kriegsdarlehens = Obligationen von Galizien.
4. Die Schuldverschreibungen der Nieder = Oesterreichischen Regierung vom Jahre 1809.
5. Alle Lieferungs = Obligationen, welche gemeinschaftlich von den Nieder = Oesterreichischen Ständen und dem Wiener Magistrate ausgefertigt worden sind.
6. Die Ararial = Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlessen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz.

7. Die Ararial = Obligationen des Wiener Stadt = Oberkammer = Amtes.
8. Die Ungarischen Contributions = und Cameral = Schulden.
9. Die Siebenbürgischen Cameral = Schulden.
10. Die älteren Lombardischen Schulden, in so fern sie mit Hofkammer = Obligationen versehen sind.
11. Die Schlessischen Interessen = Recognitionen.
12. Die im Auslande aufgenommenen, mit Hofkammer = Obligationen oder mit allerhöchsten Schuldverschreibungen bedeckten Capitalien.

Verschiedene Gewichte und Maße.

Gold- und Silbergewichte.

Ein Pfund Gold macht	72 Ducaten
Eine Mark — — — — —	24 —
oder	3 Unzen,
— Unze Gold macht	4 Karat.
Ein Karat — — — — —	3 Gran.
— Gran — — — — —	3 Gran.
— Ducaten — — — — —	60 Gran.
Eine Mark löchiges Gold macht	96 Rthl.,
oder	144 Gulden.
— — Silber macht	16 Loth.
Drey Karat Silber machen	2 —

Von größerem Gewichte.

Ein Centner hat 100 Pfund, aber auch 5 Steine.	
— Stein	20 Pfund.
— Pfund hat	32 Loth.

Ein Viertel oder Viertel = Pfund hat 8 Loth.	
— Loth hat	4 Quintel.
Eine Tonne hat	20 Centner.
Ein Schiffspfund hat	286 Pfund.
— Rarch	400 —
Eiße Last Häringe	12 Tonnen.
— Röll oder Krippen	180 Fische.
— Zahl Platteis	116 —

W e i n m a ß.

Ein Fuder Wein enthält	32 Eimer.
— Faß Wein	10 —
— Startin (in Ungarn und Steyermark)	10 —
— Dreyßing Wein	3 Faß,
oder	30 Eimer.
— Eimer Wein	4 Viertel,
oder	40 Maß.